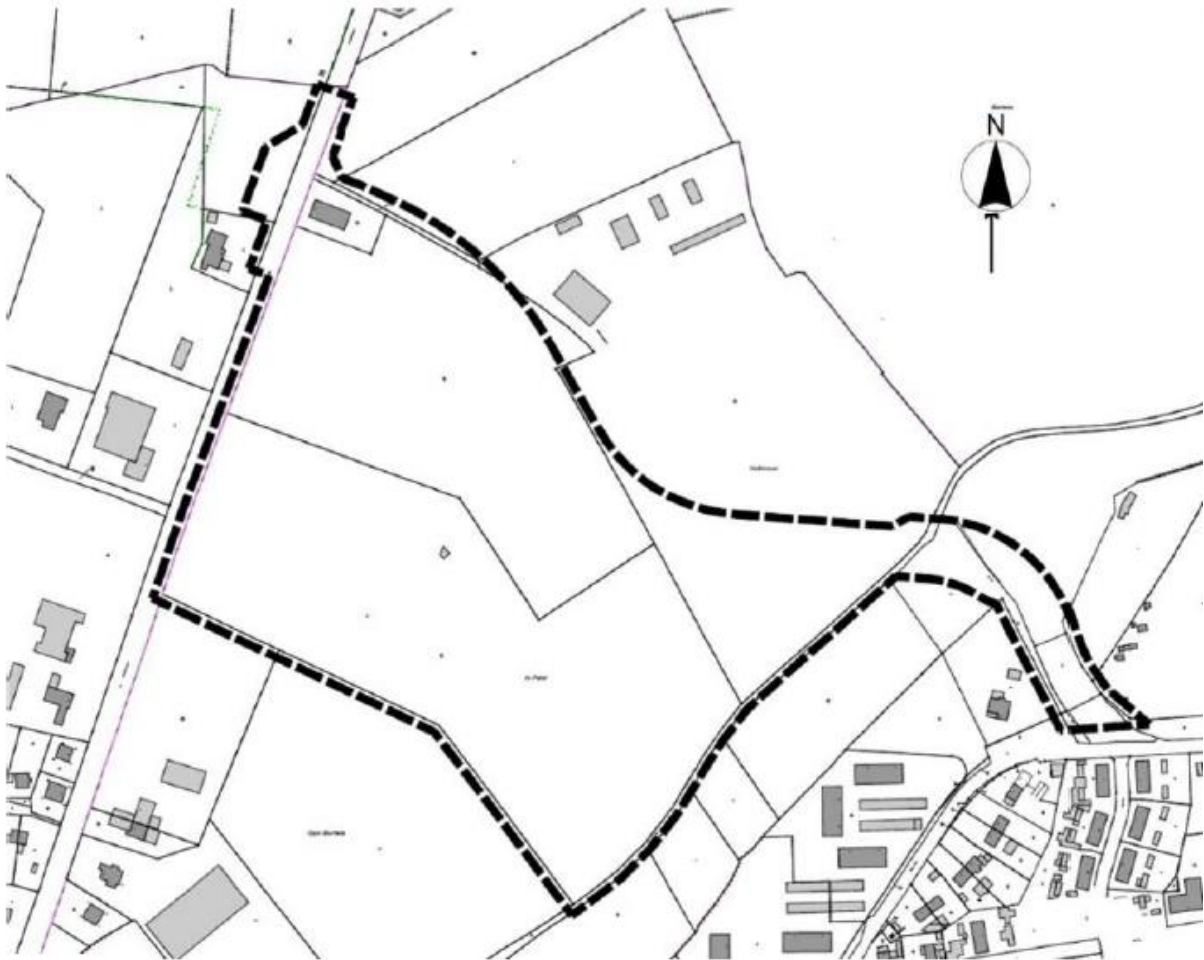


Bekanntmachung der Gemeinde Rellingen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee" für das Gebiet: südöstlich der „Tangstedter Chaussee“ (K 6) in Höhe Tangstedter Chaussee 79 - 107 (unger. Nr.) einschließlich Flächen für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, nordöstlich der Grundstücksflächen Tangstedter Chaussee 72/74 und landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“ in Höhe Ellerbeker Weg 121 – 155 (unger. Nr.), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung des Weges „Hassieck“ einschließlich Flächen für die Anbindung an den Ellerbeker Weg nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der vom Ausschuss für Bauwesen und Umwelt in der Sitzung am 22. Juni 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 "Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee" für das Gebiet: südöstlich der „Tangstedter Chaussee“ (K 6) in Höhe Tangstedter Chaussee 79 - 107 (unger. Nr.) einschließlich Flächen für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, nordöstlich der Grundstücksflächen Tangstedter Chaussee 72/74 und landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“ in Höhe Ellerbeker Weg 121 – 155 (unger. Nr.), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung des Weges „Hassieck“ einschließlich Flächen für die Anbindung an den Ellerbeker Weg und die Begründung liegen

vom 06. Juli 2023 bis 07. August 2023

im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Hauptstraße 60 in 25462 Rellingen, 1. Obergeschoss (Flur des Fachbereichs Planen und Bauen),

**während der Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils
von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag zudem von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Rellingen in Auszügen das Plangebiet betreffend
- (2) Geltende Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rellingen in Auszügen das Plangebiet betreffend
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee“
- (4) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbindungsstraße und angrenzenden Gewerbe- und Freiflächen mit Anbindung an die Tangstedter Chaussee (K 6) und dem Ellerbeker Weg und Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee“ für das Gebiet südöstlich der „Tangstedter Chaussee“ (K 6) in Höhe Tangstedter Chaussee 79 – 107 (unger. Nr.) einschließlich Flächen für die Anlage eines Kreisverkehrsplatzes, nordöstlich der Grundstücksflächen Tangstedter Chaussee 72/74 und landwirtschaftlicher Flächen, nordwestlich „Winzeldorfer Weg“ in Höhe Ellerbeker Weg 121 - 155 (unger. Nr.), südwestlich landwirtschaftlicher Flächen unter Einbeziehung des Weges „Hassieck“ einschließlich Flächen für die Anbindung an den Ellerbeker Weg /// Gemeinsame „Scoping-Unterlage“ zur Beschreibung der Umweltbelange für die zu erstellenden Umweltberichte im Rahmen der Benachrichtigung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 (1) BauGB, der frühzeitigen „Behörden- und Trägerbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB („Scoping“), der „Planungsanzeige“ nach § 11 Abs. 1 LaplaG sowie die im Rahmen der durchgeführten Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen mit den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und der Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr vom 22.06.2023
- (5) Baugrundbeurteilung mit Angaben zur Versickerungsfähigkeit (Eickhoff und Partner mbB, 1. Bericht vom 17.07.2017)
- (6) Baugrundbeurteilung für Straße, RRR und B-Plan (Eickhoff und Partner mbB, 2. Bericht vom 27.01.2023)
- (7) Kontaminationsuntersuchungen des Bodens und des Asphalts (Beyer Beratende Ingenieure und Geologen, Stand 08.01.2023)
- (8) Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz und Ausgabeprotokoll des Berechnungsprogramms A-RW 1 mit Lageplan“ (Burfeind & Partner Ing.-ges. mbH, Stand Mai 2023)
- (9) Lageplan Erschließung und Entwässerung für die Erschließungsarbeiten B-Plan Nr. 70 Gemeinde Rellingen (Burfeind & Partner Ing.-ges. mbH, Stand 17.05.2023 / 06.06.2023) sowie „Systemschnitte Verbindungsstraße“, „Systemschnitt Verbindungsstraße in Höhe des Regenrückhalteraumes“, „Systemschnitte Regenrückhalteraum (RRR) und schwimmende Tauchwand“, „Systemschnitt – innere Erschließung und Wegeverbindung“ und Text vom 06.04.2023
- (10) Faunistische Potenzialabschätzung, Brutbestandserfassung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 70 „Gewerbegebiet Tangstedter Chaussee“ der Gemeinde Rellingen (Karsten Lutz, Stand 11.01.2023)
- (11) Schalltechnisches Gutachten - Nachweis des Geräuschimmissionsschutzes im B-Plan-Verfahren“ zum Bebauungsplan Nr. 70 (Taubert und Ruhe GmbH, Stand vom 06.06.2023)

- (12) Verkehrsgutachten B-Plan Nr. 70 Erschließung durch Verbindungsstraße zw. Tangstedter Chaussee und Ellerbeker Weg (WVK, Stand 16.05.2023)
- (13) „Baumbestand“ – Vermessungsplan mit Eintragungen zur Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Gemeinde Rellingen (Günther Pollok, Landschaftsplanung, Stand 16.12.2022)

Die Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Ausweisung eines Gewerbegebietes für den örtlichen Bedarf, einer Erschließung, Flächen für die Wasserwirtschaft, einer Grüngestaltung und von Flächen für Versorgungsanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen jeweils einschließlich der biologischen Vielfalt, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf das kulturelle Erbe, auf sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des LfU SH vom 08.02.2023 und des Kreises Pinneberg vom 08.02.2023, (7), (11)

Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Nutzungsgefüge der Gemeinde Rellingen, zu verschiedenen Immissionsarten und zur Sicherung einer immissionsschutzrechtlich verträglichen Situation im funktionalen Gesamtkontext der Gemeinde und bezgl. des Verkehrs, zum Brandschutz, zu Bodenbelastungen und bzgl. Des Wirkpfads Boden-Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4) sowie in der Stellungnahme des BUND Deutschland vom 06.02.2023, (10)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu vorkommenden Arten, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie zu erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation zu erwartender Beeinträchtigungen, zur Beleuchtung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (3), (4), sowie in der Stellungnahme des BUND Deutschland vom 06.02.2023, (10), (13)

Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Schutz und zur Entwicklung von Bäumen, Hecken und einem Knick, zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden, Fläche und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Wasserverbands Mühlenau vom 08.02.2023, des Kreises Pinneberg vom 08.02.2023, des BUND Deutschland vom 06.02.2023, des Kreises Pinneberg vom 24.01.2023, des MIKWS S-H Referat IV 52 vom 13.01.2023 und vom 06.03.2023, Beschluss des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt vom 22.06.2023, (5), (6), (7), (8), (9)

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Umweltbericht, zur Flächenwahl und zum Flächenbedarf, zu Flächengrößen und –nutzungen, zu Bodenverhältnissen einschließlich zum Schutz nah gelegener Oberflächengewässer und der Vorflut vor Überlastungen, zur Behandlung

des Bodens, zu einem Bodenmanagement, zur Bodenverwertung, zum Umgang mit Abrissmaterial, zum oberflächennahen Grundwasser, zu einer Grundwasserentnahmestelle, zur Versickerung, zur Retention und Ableitung des Oberflächenwassers, zur Unterhaltung von Retentionsanlagen, zur Löschwasserversorgung, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zu Bodenbelastungen, zu den Wirkpfaden Boden-Mensch und Boden-Grundwasser, zu Gründächern, zum Nichtbekanntsein von Kampfmittelverdachtsflächen, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen, zur Löschwasserversorgung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Kreises Pinneberg vom 08.02.2023 und des BUND Deutschland vom 06.02.2023

Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation und zur Berücksichtigung des Klimaschutzes bezgl. der Umsetzung geeigneter Maßnahmen und zum Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen der Gemeinde Ellerbek vom 15.02.2023, der Gemeinde Tangstedt vom 15.02.2023, der wilhelm.tel GmbH vom 26.04.2023, der IHK zu Kiel vom 08.02.2023, der Vodafone GmbH vom 08.02.2023, des Kreises Pinneberg vom 08.02.2023, des BUND Deutschland vom 06.02.2023, der Schleswig-Holstein Netz AG vom 07.02.2023, der SVG Südwestholstein vom 06.02.2023, der Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 30.01.2023, des Kreises Pinneberg vom 24.01.2023, der GAB mbH vom 06.01.2023, Deutsche Telekom Technik GmbH vom 06.01.2023, des Archäologischen Landesamts S-H vom 05.01.2023, (6), (7), (8), (9), (11), (12)

Es werden Aussagen getroffen zur Entwicklung des Vorhabens in Nähe zu bestehenden Siedlungsflächen, zur Lage an Straßen und zur Verkehrsanbindung inkl. des ÖPNV, zu einem archäologischen Interessengebiet, zum Nichtbekanntsein von archäologischen Denkmälern, zu Ver- und Entsorgungsanlagen, zur Abfallbeseitigung, Leistungstrassen, zur möglichen Nutzung erneuerbarer Energien, zur Begrenzung des Einzelhandels, zur Verkehrsführung, zu Auswirkungen geänderter Verkehrsflüsse auch auf andere Gemeinden, und zu möglichen Nutzungen im Plangebiet, zu einzelnen Darstellungen und Festsetzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen der IHK zu Kiel vom 08.02.2023, des Kreises Pinneberg vom 08.02.2023, des BUND Deutschland vom 06.02.2023

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung, Minimierung und Kompensation von Eingriffen in die Landschaft einschließlich von Regelungen zur geplanten Baukörperbemaßung, zu Dachbegrünungen, zur Beleuchtung, zur Aufenthaltsqualität, zu Eingrünungs- und sonstigen gestalterischen Maßnahmen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

<https://www.rellingen.de/rathaus/planen-und-bauen/stadtplanung>

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Mail an **t.rasmussen@rellingen.de** gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rellingen, den 26.06.2023

Gemeinde Rellingen
Der Bürgermeister
gez. Marc Trampe